

# Eckpunkte für die Stellenplanung im ELKM

-Grundlagenpapier für die weitere Diskussion im Kirchenkreis-

## 1. Rückläufe aus den Kirchenregionen

Die Steuerungsgruppe für den Prozess „*Stadt, Land, Kirche – Zukunft in Mecklenburg*“ hat alle Rückläufe aus den Kirchenregionen zu den „*Vorschläge(n) für Kriterien zur Stellenplanung der Kirchengemeinden im Kirchenkreis Mecklenburg von 2018 an*“ zur Kenntnis genommen und beraten.

Erfreulich ist, dass sich fast alle Kirchenregionen auf die Diskussion dieser Vorschläge in einer produktiven Weise mit z.T. inhaltlich weiterführenden Gedanken eingelassen haben. Die Beteiligung ist damit gelungen. In den Rückmeldungen treten die regionalen Unterschiede und Erfahrungen hervor. Dies wird beispielsweise in den Äußerungen zu den Sekretariats/Managementstellen in Ost- und Westmecklenburg deutlich. Auch die verschiedenen Bewertungen zu den jeweiligen Bedarfen an hauptamtlicher Kapazität in den einzelnen „Struktureinheiten“ zeigen, dass um die Frage nach einem solidarischen Ausgleich zwischen strukturschwächeren ländlichen Regionen und stärkeren städtischen Regionen im Kirchenkreis gerungen wird.

Die Auswertung zeigte zudem: Die Frage der regionalen Zusammenarbeit hat mit unterschiedlichen Ansätzen „Fahrt aufgenommen“. Dennoch tun sich auch hier Spannungen auf zwischen den eigenen Bedürfnissen der Kirchengemeinde und regionalen Erfordernissen. Die Rückmeldungen bestätigen den Eindruck, dass es schwierig ist, **ein Raster** für alle zu finden. Umso wichtiger ist es, den eingeschlagenen Weg der Differenzierung unterschiedlicher gemeindlicher und regionaler Situationen so weiterzugehen, dass das umfassende Ziel einer künftigen Stellenplanung möglichst realitätsnah umgesetzt werden kann:

Die Kriterien für eine zukünftige Stellenplanung müssen bei ihrer Anwendung der regionalen Verschiedenheit im Kirchenkreis Rechnung tragen und zu einer soliden, solidarischen und verlässlichen Stellenplanung führen.

## 2. Ergebnisse nach Auswertung der Rückläufe

### 2.1. Strukturmodell

Das Strukturmodell wird - wie von der Arbeitsgruppe vorgeschlagen - beibehalten. Dabei werden 4 verschiedene Struktureinheiten zugrunde gelegt, die sich vor allem an der Einwohnerzahl orientieren. Diese Orientierung ist auch im kommunalpolitischen Raum üblich.

- **Oberzentrum:** (Rostock, Schwerin, Neubrandenburg)
- **Mittelzentrum:** (Bad Doberan, Grevesmühlen, Güstrow, Hagenow, Ludwigslust, Neustrelitz, Parchim, Ribnitz-Damgarten, Teterow, Waren-Müritz, Wismar).
- **ländlicher Raum/dichter besiedelt (über 50 EW pro qkm)**
- **ländlicher Raum/dünner besiedelt (unter 50 EW pro qkm).**

In den verschiedenen Struktureinheiten werden unterschiedliche Gemeindegliederzahlen für eine VbE (Vollbeschäftigungseinheit) zugrunde gelegt. Darin zeigt sich die solidarische Verteilung von Stellen zugunsten dünner besiedelter Bereiche! Der Kirchenkreisrat entscheidet abschließend, aufgrund der

komunalen Einordnung bzw. der Bewohnerdichte in welche Struktureinheit die jeweilige Kirchenregion gehört. Die Kirchenregion ist dann die Ebene, in der das ermittelte Stellenbudget (Gesamtanzahl der VbE in einer Kirchenregion) konkret im gemeindlichen und regionalen Kontext geplant werden kann.

## 2.2. Gemeinschaft der Dienste

Bei den Überlegungen zur Weiterführung des Modells der „Gemeinschaft der Dienste“ im Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreis Mecklenburg ist es nach den Rückmeldungen sinnvoll, die bisherige Differenzierung nach Pastor\_innen/Gemeindepädagog\_innen/Kirchenmusiker\_innen beizubehalten, die vierte Gruppe der Küster\_innen aber offener zu definieren. So soll es den Kirchengemeinden/Kirchenregionen ermöglicht werden, diese Stellenanteile für Küsterdienst, aber auch für Verwaltungsarbeit bis hin zu anderen Entlastungsstellen zu nutzen. Wie eine Stelle in diesem Bereich zukünftig beschrieben wird, das liegt in der Zuständigkeit des Anstellungsträgers in Abstimmung mit der Kirchenregion.

Weiterhin wird die Stellenplanung bei den **Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusikern um die Möglichkeit** erweitert, C-Kirchenmusiker im Stellenplan zu führen. Wie eine kirchenmusikalische Stelle zukünftig beschrieben wird, das liegt in der Zuständigkeit des Anstellungsträgers in Abstimmung mit dem LKMD (Landeskirchenmusikdirektor) bzw. mit dem/der Kreiskantor/in.

Die Stellenplanung bezieht sich zukünftig auf folgende Berufsgruppen in der Gemeinschaft der Dienste:

- Pastorinnen/Pastoren.
- Gemeindepädagoginnen/Gemeindepädagogen/Diakoninnen und Diakone.
- Kirchenmusikerinnen/Kirchenmusiker mit den Abschlüssen A, B und C.
- Küsterinnen/Küster; Mitarbeiterin/Mitarbeiter für Verwaltung und andere Aufgaben.

## 2.3. Der Anteil der jeweiligen Berufsgruppe an einer Stelle/VbE (1,0)

Die Auswertung der Rückläufe hat ergeben, die prozentuale Verteilung der jeweiligen Berufsgruppen/pro VbE noch einmal zu verändern. So wird dem Bedürfnis Rechnung getragen, insbesondere in der Berufsgruppe der Pastorinnen/Pastoren weniger abzusenken.

Vorschlag neu der erweiterten Steuerungsgruppe:

|   |           |      |
|---|-----------|------|
| 1 | Pastor    | 52 % |
| 2 | GP        | 24 % |
| 3 | KiMu      | 14 % |
| 4 | Kü +Verw. | 10 % |

Vorschlag alt der AG Stellenplanung :

|    |              |          |
|----|--------------|----------|
| 1  | Pastor       | 47, 62 % |
| 2  | GP           | 23, 81 % |
| 3  | KiMu         | 16, 67 % |
| 4  | Kü           | 7, 14 %  |
| 5. | Gemeindebüro | 4, 76 %  |

Bis jetzt geltendes Modell seit 2003:

|   |        |      |
|---|--------|------|
| 1 | Pastor | 60 % |
| 2 | GP     | 24 % |
| 3 | KiMu   | 11 % |
| 4 | Kü     | 5 %  |

## 2.4. Flexibilität zwischen den Berufsgruppen in der Kirchenregion

Bei der Stellenplanung kann es zu einer durch die Kirchenregionen selbst zu entscheidenden Flexibilität zwischen den Berufsgruppen kommen. Es wird vorgeschlagen, dass zwischen den Berufsgruppen 1 - 3 in der Tabelle bis zu 10 % von der errechneten prozentualen Verteilung der Berufsgruppen abgewichen werden kann. Als Bezugsgröße dienen die absoluten VbE - Zahlen in der Kirchenregion. Durch Verschiebungen zwischen den Berufsgruppen 1 - 3 darf die Gesamtzahl der verfügbaren Stellen nicht ausgeweitet werden!

In der Berufsgruppe 4 in der Tabelle ist Flexibilität ebenfalls möglich. Hier dient die absolute VbE-Zahl aus der Gruppe 4 (Küster, Verwaltung und andere Aufgaben) in der Kirchenregion mit der Vergütung der Küster (lt. KAVO –MP) als Bezugsgröße. Die Flexibilität bezieht sich auf die inhaltliche Ausgestaltung dieser Stellen (z.B. Küsterin, Sekretär, Fundraiser, Management, ..... )

## 2.5. Gemeindeglieder pro VbE

Die Gemeindegliederzahlen pro VbE sollen wie von der AG Stellenplanung vorgeschlagen auch nach der Auswertung der Rückläufe beibehalten werden da,

- sie den o.g. Kriterien entsprechen,
- die Zahlen von 2003 mit den tatsächlichen Zahlen verglichen wurden,
- damit eine sachte Anpassung an die tatsächlichen Gegebenheiten möglich ist,
- der ländliche Raum gestärkt wird und
- die „Gemeinschaft der Dienste“ erhalten bleibt.

So ergibt sich folgende Verteilung der Gemeindeglieder pro VbE

- Oberzentrum 750 GGI
- Mittelzentrum 650 GGI
- Ländlicher Raum/dichter besiedelt 600 GGI
- Ländlicher Raum/dünner besiedelt 500 GGI

### 3. Stellenverteilung in den 4 Struktureinheiten

Für die 4 Struktureinheiten kann modellhaft berechnet werden, wie die Stellenverteilung innerhalb der Gemeinschaft der Dienste aussieht und wie hoch die Anzahl der VbE für die jeweilige Berufsgruppe ist.

| <b>Oberzentrum</b><br>750 GG/ Stelle | Vorschlag der AG | neuer Vorschlag |
|--------------------------------------|------------------|-----------------|
| GGI.Region                           | 10.000           | 10.000          |
| Pastor                               | 6,10             | 6,93            |
| Gempäd                               | 3,00             | 3,20            |
| KiMu                                 | 2,10             | 1,87            |
| Kü+Verw.                             | 1,50             | 1,33            |
| Summe                                | 12,7             | 13,33           |

| <b>Mittelzentrum</b><br>650GG/Stelle | Vorschlag der AG | neuer Vorschlag |
|--------------------------------------|------------------|-----------------|
| GGI.Region                           | 10.000           | 10.000          |
| Pastor                               | 7,40             | 8,00            |
| Gempäd                               | 3,70             | 3,69            |
| KiMu                                 | 2,60             | 2,15            |
| Kü + Verw.                           | 1,80             | 1,54            |
| Summe                                | 15,5             | 15,38           |

| <b>Ländlicher Raum dichter besiedelt</b><br>600 GG/ Stelle | Vorschlag der AG | neuer Vorschlag |
|--|------------------|-----------------|
| GGI.Region   | 10.000           | 10.000          |
| Pastor   | 8,00             | 8,66            |
| Gempäd   | 4,00             | 4,00            |
| KiMu   | 2,80             | 2,33            |
| Kü + Verw.   | 2,00             | 1,66            |
| Summe  | 16,80            | 16,66           |

| <b>Ländlicher Raum dünner besiedelt<br/>500 GG/ Stelle</b> | Vorschlag der AG | neuer Vorschlag |
|--|------------------|-----------------|
| GGI.Region   | 10.000           | 10.000          |
| Pastor   | 9,50             | 10,40           |
| Gempäd   | 4,80             | 4,80            |
| KiMu   | 3,30             | 2,80            |
| Kü + Verw.   | 2,40             | 2,00            |
| Summe  | 20,00            | 20,0            |

#### 4. Zeitlicher Rahmen

Das hier vorgelegte Papier „**Eckpunkte für die Stellenplanung im ELKM - Grundlagenpapier für die weitere Diskussion im Kirchenkreis**“ wurde am 26.8.2016 dem Kirchenkreisrat zur Kenntnis gegeben. Anschließend wurde es an die Regionalpastoren mit der Bitte um Weitergabe an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Hearings verschickt. Es wird erstmals beim Hearing am 15. September 2016 in Rostock öffentlich vorgestellt.

Anregungen aus dem Hearing werden von der erweiterten Steuerungsgruppe aufgenommen und ausgewertet. Anschließend wird eine Beschlussvorlage für die Sitzung des Kirchenkreisrates am 14. Oktober 2016 erarbeitet. Der zu erwartende Beschluss des Kirchenkreisrates bildet die Grundlage für eine Empfehlung an die Kirchenkreissynode, Kriterien für eine zukünftige Stellenplanung im ELKM während der Herbsttagung 2016 zu beschließen.

*Für die erweiterte Steuerungsgruppe*

Präses Christoph de Boor

Propst Dirk Sauermann

Propst Dr. Karl-Matthias Siegert